

SICH GEMEINSAM FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM UND EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EINSETZEN

„Globales Rahmenabkommen bezüglich der sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung zwischen dem Renault-Konzern, dem Renault-Konzernausschuss und IndustriALL Global Union“

Renault, ein innovatives und volksnahes Unternehmen, stellt sinnvolle und innovative Produkte im Dienst der Lebensqualität von allen her und macht so die nachhaltige Mobilität für alle zugänglich.

Aufgrund dieses Bestrebens sorgt der Renault-Konzern für die Verträglichkeit mit der Umwelt und für die Entwicklung all seiner Beschäftigten auf der gesamten Welt.

In dieser Hinsicht fördert der Konzern die Bedingungen für einen verantwortlichen sozialen Dialog auf internationaler Ebene und geht durch den Abschluss eines Abkommens mit weltweiter Reichweite mit dem Renault-Konzernausschuss und IndustriALL Global Union noch einen Schritt weiter.

In diesem Abkommen beschreiben der Renault-Konzern, der die Beschäftigten auf der gesamten Welt vertretende Renault-Konzernausschuss und IndustriALL Global Union ihre Verantwortungsbereiche für eine effektive Umsetzung. Sie bestätigen ihren Willen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern, und verschreiben sich gemeinsam fünf wichtigen Handlungsbereichen:

- die Einhaltung der sozialen Grundrechte,
- die soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten,
- die gesellschaftliche Verantwortungen in den Gebieten, in denen der Renault-Konzern niedergelassen ist,
- die Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern,
- den Schutz des Planeten durch die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks.

Dieses Abkommen entspringt den humanistischen Werten des Unternehmens, die im Laufe seiner 115-jährigen Geschichte entwickelt wurden. Es führt die Erklärung bezüglich der sozialen Grundrechte vom 12. Oktober 2004 weiter, die es bereichert und modernisiert, um sie an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen anzupassen. Das Abkommen beruht auf einem ehrlichen internationalen sozialen Dialog, sorgt ebenfalls für eine bessere Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Beteiligten des Unternehmens und ebnet den Weg für weitere internationale Abkommen.

Der Renault-Konzern, der Renault-Konzernausschuss und IndustriALL Global Union sind überzeugt, dass wirtschaftliche Leistung und soziale Entwicklung in einem Kontext von globalisiertem Wettbewerb untrennbar mit der Wettbewerbsfähigkeit und dem Fortbestand des Unternehmens verbunden sind.

INHALT

KAPITEL 1: Allgemeingültige Normen – Einhaltung der sozialen Grundrechte

KAPITEL 2: Soziale Verantwortung

KAPITEL 3: Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern

KAPITEL 4: Gesellschaftliche Verantwortung

KAPITEL 5: Umweltschutz und nachhaltige Mobilität für alle

KAPITEL 6: Bedingungen für die Umsetzung und die Überwachung des Abkommens

KAPITEL 7: Schlussbestimmungen

KAPITEL 1: ALLGEMEINGÜLTIGE NORMEN – EINHALTUNG DER SOZIALEN GRUNDRECHTE

Mit diesem Abkommen ergänzt und bekräftigt der Renault-Konzern die mit Unterzeichnung der Erklärung bezüglich der sozialen Grundrechte vom 12. Oktober 2004 eingegangenen Verpflichtungen.

Der Renault-Konzern verpflichtet sich, die im Rahmen der ***Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*** genannten Grundsätze einzuhalten:

- die effektive Abschaffung der Kinderarbeit,
- die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf,
- die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen.

Diese Grundsätze kommen in den folgenden ILO-Übereinkommen zum Ausdruck:

- Übereinkommen Nr. 138 von 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Übereinkommen Nr. 182 von 1989 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- Übereinkommen Nr. 29 von 1930 und Übereinkommen Nr. 105 von 1957 über Zwangsarbeit,
- Übereinkommen Nr. 111 von 1958 gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf,
- Übereinkommen Nr. 100 von 1951 über die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit,
- Übereinkommen Nr. 87 von 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts,
- Übereinkommen Nr. 98 von 1949 über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Übereinkommen Nr. 135 von 1971 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Darüber hinaus hat der Renault-Konzern bereits am 26. Juli 2001 die allgemeinen Grundsätze und insbesondere die Grundsätze in Verbindung mit den Menschenrechten unterschrieben, aus denen der auf Initiative der Vereinten Nationen verabschiedete weltweite Pakt (Global Compact) besteht. In Übereinstimmung mit dem Global Compact bekämpft Renault unter anderem Bestechung in all ihren Formen. Der Renault-Konzern sensibilisiert die Beschäftigten für diese Problematik anhand der Ethikcharta des Renault-Konzerns sowie verschiedenen Kommunikations- und/oder Schulungsmaßnahmen.

Der Renault-Konzern verpflichtet sich ebenfalls zur Einhaltung der leitenden OECD-Grundsätze für internationale Unternehmen, die am 27. Juni 2000 verabschiedet und im Mai 2011 aktualisiert wurden, sowie des ILO-Übereinkommens Nr. 158 von 1982. Darüber hinaus erkennt er die Norm ISO 26000 als Referenz an.

KAPITEL 2: SOZIALE VERANTWORTUNG

Der Renault-Konzern verpflichtet sich, seine Beschäftigten auf der ganzen Welt zu respektieren und zu fördern.

Förderung des sozialen Dialogs

Der Renault-Konzern achtet darauf, dass die Mitarbeiter aller Einheiten des Konzerns durch Beschäftigte vertreten werden, die aufgrund ihrer Wahl oder ihrer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft für diese Einheit stellvertretend agieren.

Der Renault-Konzern bekräftigt seine Verpflichtung zur strengen Einhaltung der Vereinigungsfreiheit hinsichtlich des Beitritts und der Übernahme von Verantwortung in der Gewerkschaft entsprechend den im Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 87 von 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts festgelegten Grundsätzen.

Die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit umfasst für jeden Beschäftigten das Recht, der Gewerkschaft beizutreten oder nicht beizutreten. Der Renault-Konzern verpflichtet sich ebenfalls, die Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einzuhalten. Dazu respektiert der Renault-Konzern das Recht seiner Beschäftigten, sich in Vereinigungen zu organisieren, und wahrt strenge Neutralität. Die unterzeichnenden Parteien verpflichten sich, die Entscheidung jedes Beschäftigten in dieser Hinsicht zu respektieren.

Der Renault-Konzernausschuss ist die bevorzugte Instanz für den Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Arbeitnehmervertretern auf Ebene des gesamten Renault-Konzerns. Dieser Dialog wird durch regelmäßige Treffen verwirklicht, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um Versammlungen des engeren Ausschusses oder um die Plenarsitzung handelt. Er ermöglicht unter anderem die Vorausschau und Begleitung von bedeutenden Entwicklungen des Renault-Konzerns.

Maßnahmen für die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität am Arbeitsplatz

Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie die Verbesserung der Lebensqualität am Arbeitsplatz der Mitarbeiter sind wichtige Ziele für den Renault-Konzern.

Der Renault-Konzern hat eine Politik zum „Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt am Arbeitsplatz“ definiert, die sich auf die „neun allgemeinen Grundsätze zur Verhütung von Gefahren¹“ stützt, in allen Niederlassungen umgesetzt wird und je nach Verantwortungsbereich Manager, Beschäftigte, Gesundheits- und Sicherheitsexperten sowie Arbeitnehmervertreter einbezieht. Das Managementsystem für Prävention, Gesundheit und Sicherheit ermöglicht es dem Renault-Konzern, Diagnosen und Aktionspläne zu erstellen.

Spezielle Teams betreuen die Beschäftigten während ihrer gesamten Berufslaufbahn im Rahmen der Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit. So verschreibt sich der Renault-Konzern der Verhütung von Berufsrisiken und der kontinuierlichen Verbesserung der Ergonomie der Arbeitsplätze. Die durchgeführten Maßnahmen dienen insbesondere der Vorbeugung von Krankheiten, die durch die Berufstätigkeit auftreten oder sich entwickeln können, vor allem der Vorbeugung des Repetitive Strain Injury-Syndroms. Potentielle oder sich ausweitende Risiken, wie die Elektrounfallgefahr, die Verkehrsunfallgefahr oder chemische Gefahren, sind Gegenstand spezieller Bestimmungen.

Es wird insbesondere auf die Erweiterung des Wissens im Bereich der elektromagnetischen Felder geachtet. Diese werden soweit notwendig in der Politik zur Verhütung von Gefahren des Renault-Konzerns berücksichtigt.

Der Renault-Konzern fördert Maßnahmen des Gesundheitssektors, um Informations- und Präventionsinitiativen für die Beschäftigten zu Themen wie Herz-Kreislauf-Risiken, Rauchen, Alkohol und andere Süchte, Schlaf, HIV/AIDS und Geschlechtskrankheiten zu entwickeln.

¹ Die neun allgemeinen Grundsätze zur Verhütung von Gefahren sind: Gefahren vermeiden, nicht vermeidbare Gefahren analysieren, Gefahren an ihrem Ursprung bekämpfen, die Arbeit an den Menschen anpassen, den Entwicklungsstand der Technik berücksichtigen, Gefährliches durch Ungefährliches oder weniger Gefährliches ersetzen, die Verhütung von Gefahren planen, allgemeine Schutzmaßnahmen individuellen Schutzmaßnahmen vorziehen, den Arbeitern die entsprechenden Anweisungen geben.

Neben den zuvor genannten Maßnahmen entwickelt das Unternehmen eine Vorgehensweise zur Förderung der Initiativen seiner Einheiten in vier richtungsweisenden Bereichen:

- Gesundheit und Sicherheit,
- Umwelt und Arbeitsbereich,
- Gleichgewicht von Beruf und Privatleben,
- Bewältigung des Alltags.

Durch die Würdigung und Verallgemeinerung der besten Praktiken in diesen Bereichen bekräftigt der Renault-Konzern seinen Willen zur Verbesserung der Lebensqualität am Arbeitsplatz.

Verwaltung von Beschäftigung und Kompetenzen

Der Renault-Konzern verpflichtet sich, die Beschäftigung für seine Beschäftigten zu fördern.

Der Renault-Konzern bekräftigt seinen Willen, die Entwicklungen der Berufe durch eine dynamische Verwaltung der Kompetenzen so gut wie möglich vorherzusehen. Dafür wird der engere Konzernausschuss über Arbeiten zur Entwicklung der Berufe sowie die in diesem Bereich umgesetzte Politik informiert.

Der Renault-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner Politik, es jedem zu ermöglichen, Akteur seiner beruflichen Entwicklung zu sein. Jeder Beschäftigte hat während seiner gesamten Karriere Zugang zu Schulungsmaßnahmen, die für eine gute Ausführung seines Berufs und den Aufbau seiner beruflichen Laufbahn erforderlich sind, ungeachtet des Standorts seines Arbeitsplatzes, seines Alters und seiner Funktion.

Im Rahmen von stark wachsenden Märkten beteiligt sich der Renault-Konzern durch die Rentabilität seiner Produkte und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie- und Handelsbetriebe am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und fördert die Entwicklung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit in der Industrie- und Handelsstruktur.

In einem Kontext starker Schwankungen von Nachfrage und Vielfalt auf den Automobilmärkten bemüht sich der Renault-Konzern, durch den Dialog mit den Arbeitnehmervertretern und den Gewerkschaftsorganisationen das bestmögliche Gleichgewicht zwischen den Interessen des Unternehmens und der Lebensqualität der betroffenen Beschäftigten zu finden. Die entsprechenden Maßnahmen werden unter Einhaltung der nationalen Gesetze und der lokalen Bedingungen des sozialen Dialogs umgesetzt.

Im Falle einer Reorganisation oder Restrukturierung verpflichtet sich der Renault-Konzern, vorrangig und sofern möglich die Umschulung und Wiedereingliederung innerhalb des Konzerns zu fördern und dazu wann immer nötig berufliche Schulungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigung und die Kompetenzen werden im Rahmen der Überwachung des Abkommens besonders beachtet.

Lohn, Recht auf bezahlten Urlaub, Sozialversicherung

Der Renault-Konzern erkennt den Grundsatz einer gerechten Vergütung der Arbeit an und hält sich an die Vorschriften des ILO-Übereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Der Renault-Konzern verpflichtet sich, dass die Arbeitszeit die durch die nationalen Gesetze oder die Kollektivvereinbarungen des betroffenen Landes vorgesehene Arbeitszeit nicht überschreitet.

Den Beschäftigten wird in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und Praktiken der Länder, in denen der Renault-Konzern tätig ist, effektiv ein Recht auf bezahlten Urlaub gewährt.

Der Renault-Konzern vergewissert sich, dass die Beschäftigten und ihre Familien in allen Ländern, in denen er niedergelassen ist, von ausreichendem Schutz im Falle von Tod, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten profitieren.

Förderung der Vielfalt

In Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 lautet einer der Grundsätze des Renault-Konzerns, niemanden, aus welchem Grund auch immer, im Rahmen der Beschäftigung zu diskriminieren. Es gilt insbesondere der Grundsatz, Frauen und Männer entsprechend ihrer individuellen Eigenschaften einzustellen und alle mit Würde zu behandeln, niemanden zu diskriminieren und Geschlecht, Alter, Rassenherkunft, tatsächliche oder angenommene Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, soziale, kulturelle oder nationale Herkunft, Familienstand, Aktivitäten im Rahmen von Gewerkschaften, sexuelle Vorlieben, Behinderungen oder politische oder religiöse Meinungen zu respektieren.

Im Rahmen seiner Politik zur Förderung von Vielfalt setzt der Renault-Konzern Maßnahmen in verschiedenen vorrangigen Handlungsfeldern um:

Männer und Frauen

Der Renault-Konzern verpflichtet sich zur Umsetzung einer speziellen Vorgehensweise bezüglich der Positionierung von Frauen im Unternehmen. Dies erfolgt durch eine Weiterentwicklung seiner Personalprozesse hinsichtlich der Einstellung und der Laufbahnberatung sowie der Entwicklung eines internationalen Frauennetzwerks.

Behinderung

Der Renault-Konzern erleichtert die Integration von Menschen mit Behinderungen im Konzern: Umsetzung von speziellen Integrationsmaßnahmen, Einrichtung der Arbeitsplätze, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten, Entwicklung eines Behindertennetzwerks.

Herkunft

Der Renault-Konzern fördert die kulturelle und soziale Mischung in den Teams aller Länder, in denen er vertreten ist.

Alter

Der Renault-Konzern achtet auf ein Gleichgewicht der Generationen und begleitet seine Beschäftigten während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn. Er schätzt die Erfahrung, die Ausbildung und das Können der älteren Beschäftigten und achtet gleichzeitig auf die Schulung und berufliche Eingliederung der jüngeren Generationen.

KAPITEL 3: BEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN

Die Einhaltung der Grundrechte ist ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer.

Der Renault-Konzern verpflichtet sich, das vorliegende Abkommen an seine Lieferanten und Subunternehmer weiterzuleiten. Er fordert sie auf, sich zur Umsetzung der in Kapitel 1 des vorliegenden Abkommens genannten sozialen Grundrechte in ihren eigenen Unternehmen zu verpflichten.

Bei Bedarf werden mit Unterstützung des Renault-Konzerns geeignete Aktionspläne erstellt. Jede Verletzung, die nach einem Hinweis darauf nicht behoben wurde, führt zu Maßnahmen bis hin zur Einstellung der Beziehungen mit dem betroffenen Unternehmen.

Solch eine Verpflichtung führt nicht dazu, dass der Renault-Konzern die rechtliche Haftung der genannten Lieferanten und Subunternehmer übernimmt.

KAPITEL 4: GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Der Renault-Konzern führt im Rahmen seiner Aktivitäten als Automobilhersteller Maßnahmen in Verbindung mit seiner gesellschaftlichen Verantwortung aus.

Die Maßnahmen betreffen drei Hauptbereiche:

Unterstützung von Bildungsprojekten

Der Renault-Konzern engagiert sich in Bildungsprojekten durch innovative pädagogische Programme und unterstützt Bildungsmaßnahmen. Diese gemeinsam mit den Beschäftigten und in Partnerschaft mit den lokalen Behörden ausgeführten Maßnahmen sind für die Öffnung gegenüber der Welt und das bürgerschaftliche Engagement gedacht und tragen konkret zur Entwicklung der Kompetenzen der Zukunft bei.

Förderung der Eingliederung Jugendlicher in die Welt der Automobilherstellung

Der Renault-Konzern fördert durch verschiedene Sensibilisierungs-, Schulungs- und Eingliederungsmaßnahmen den Zugang Jugendlicher zur Unternehmenswelt.

Der Renault-Konzern engagiert sich lokal für die Ausbildung von Jugendlichen in Schwierigkeiten. Darüber hinaus fördert er die Entwicklung der dualen Ausbildung unter anderem in Form einer Lehre.

Im Rahmen der Renault-Stiftung werden in verschiedenen Ländern ebenfalls gezielte Hochschulbildungsmaßnahmen ausgeführt.

Förderung der Verkehrssicherheit

Der Renault-Konzern ist sich der weltweiten Entwicklung der individuellen Mobilität bewusst. Er stattet daher seine Fahrzeuge mit den neuesten Technologien im Bereich Schutz und Unfallverhütung aus und setzt Bildungs- und Schulungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit für alle Zielgruppen um: Kinder, Jugendliche, Fachleute, akademische Welt.

KAPITEL 5: UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR ALLE

Die Umweltpolitik des Renault-Konzerns stützt sich unter anderem auf die folgenden Grundsätze:

Vereinigung von Produkt- und Dienstleistungsangeboten mit Umweltschutz

Der Renault-Konzern verpflichtet sich mit seinem eco²-Siegel, den ökologischen Fußabdruck seiner Fahrzeuge innerhalb des gesamten Lebenszyklus bis hin zur Wiederverwertung in jeder Generation zu verbessern. Dies erfolgt unter anderem durch das Sortiment von Elektrofahrzeugen.

Umsetzung des Umweltmanagements im gesamten Unternehmen

Der Renault-Konzern verpflichtet sich zur Eindämmung der Verwendung nichterneuerbarer Energiequellen, zur Verringerung der Lärmbelastung, zur Verringerung der Emissionen in die Umwelt und zur Kontrolle der Verwendung chemischer Produkte. Dabei werden die Maßnahmen entsprechend den Zielen des Unternehmens und dem lokalen ökologischen Umfeld hierarchisch angeordnet. Seine Produktionsstandorte sind gemäß ISO 14001 zertifiziert. Der Renault-Konzern verschreibt sich der Weiterentwicklung seiner existierenden Installationen und Technologien.

Beseitigung oder Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Als Reaktion auf die ökologischen Herausforderungen identifiziert der Renault-Konzern die direkten und indirekten Emissionsquellen für Treibhausgase, misst diese und setzt Maßnahmen zur progressiven Verringerung um. Der Renault-Konzern verpflichtet sich zur Verringerung der sonstigen Auswirkungen auf die Umwelt, wie die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, die Versäuerung und die Eutrophierung. Er verpflichtet sich auch zur Verbesserung der Luftqualität in Städten durch den Einsatz von neuen Technologien im Rahmen der Automobilaktivität und zugunsten der zukünftigen Generationen.

Organisation der Kommunikation bezüglich des Umweltschutzes

Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen stützt sich der Renault-Konzern auf all seine Mitarbeiter. Diese Maßnahmen erfordern nicht nur die Kommunikation bezüglich der großen Grundsätze der Umweltpolitik, sondern auch die Anpassung der Kompetenzen an die zukünftigen Entwicklungen im Automobilbereich und die großen ökologischen Herausforderungen unter anderem durch die Entwicklung von Schulungen vom „Arbeitsplatz“ bis zum „Verständnis für die Herausforderungen“ und von Expertisen in den entscheidenden Bereichen.

KAPITEL 6: BEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND DIE ÜBERWACHUNG DES ABKOMMENS

Die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Renault-Konzernausschusses achten gemeinsam mit IndustriALL Global Union auf die effektive Umsetzung des Abkommens.

Das vorliegende Abkommen wird in die Sprachen der verschiedenen Länder übersetzt und allen Mitarbeitern sowie dem Management der in Kapitel 7 genannten Einheiten des Renault-Konzerns zur Kenntnis gebracht.

Die Überwachung des Abkommens erfolgt im Rahmen eines Dialogs mit dem Renault-Konzernausschuss und IndustriALL Global Union:

- Die Geschäftsleitung organisiert jedes Jahr anlässlich der Plenarsitzung des Renault-Konzernausschusses eine Überwachungsversammlung, an der die ordentlichen und beobachtenden Mitglieder des Renault-Konzernausschusses sowie die Vertreter von IndustriALL Global Union teilnehmen.
- Diese Überwachungsversammlung wird durch die Kommission vorbereitet, die aus den Vertretern der Geschäftsleitung, den Mitgliedern des engeren Konzernausschusses und den

Vertretern von IndustriALL Global Union besteht. Nach der Unterzeichnung des Abkommens findet eine erste Versammlung dieser Kommission statt, um die konkrete Vorgehensweise für die Überwachung des Abkommens zu definieren.

- Alle 3 Jahre erstellen die Unterzeichner eine allgemeine Bilanz der Anwendung des Abkommens und untersuchen zu diesem Anlass die gegebenenfalls notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

Umgang mit möglichen Schwierigkeiten

Die unterzeichnenden Parteien verpflichten sich, sich im Falle von festgestellten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des vorliegenden Abkommens so schnell wie möglich gegenseitig zu informieren, um die schnelle Verabschiedung eines Aktionsplans zur raschen Bestimmung einer Lösung zu ermöglichen.

Die lokalen Probleme, über welche die unterzeichnenden Parteien informiert werden, werden zunächst im Rahmen des lokalen sozialen Dialogs untersucht. Der Renault-Konzern verpflichtet sich, günstige Bedingungen für einen solchen Dialog zu schaffen. Falls nötig erfolgt die Suche nach einer Lösung auf Ebene des Landes, der Region und schließlich des Renault-Konzerns.

Die unterzeichnenden Parteien wollen die für diese Umstände notwendige Atmosphäre des Vertrauens erhalten und verpflichten sich daher, die Suche nach einer Lösung im Rahmen eines Dialoges allen anderen Maßnahmen vorzuziehen und dabei die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen zu bewahren.

KAPITEL 7: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Abkommen unterliegt den Gesetzen der Republik Frankreich. Es tritt am Tag seiner Unterzeichnung für unbestimmte Zeit in Kraft und gilt für die Gesellschaften des Renault-Konzerns, d.h. für jede Gesellschaft, deren Kapital zu mehr als der Hälfte direkt und indirekt durch Renault s.a.s. gehalten wird.

Falls eine neue Gesellschaft dem Kreis der oben definierten Gesellschaften beitrifft, überprüfen die unterzeichnenden Parteien gemeinsam die Bedingungen für ihren Beitritt zum vorliegenden Abkommen, einschließlich des gegebenenfalls damit verbundenen Aktionsplans. Ausgenommen hiervon sind die in Kapitel 1 dieses Abkommens genannten sozialen Grundrechte, die unverzüglich gelten.

Die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens ersetzen die Bestimmungen der Erklärung bezüglich der sozialen Grundrechte vom 12. Oktober 2004. Im Falle von Unterschieden zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die französische Version maßgebend.

Geschehen zu Boulogne-Billancourt am 2 Juli 2013.

Für Renault :

Marie-Françoise DAMESIN

Vorstand Personal der Renault-Gruppe

Für IndustriALL Global Union :

Jyrki RAINA

Generalsekretär

Für den Renault Konzernbetriebsrat:

Jocelyne ANDREU

Vorsitzende Gewerkschaftssekretärin des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Für den Renault Konzernbetriebsrat:

Joaquin ARIAS-GALLEGO – CC.OO.

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Michel BARBIER – FO

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Manuel CHAVES – CGTP

Stellvertreter des stellvertretenden Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Fred DIJOUX – CFDT

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Claudia HAUTZINGER-BARTOSCH – GPA

Stellvertretende Gewerkschaftssekretärin des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Für den Renault Konzernbetriebsrat:

Aziz KHENSOUS – CGT

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Leandro MARTIN-PUERTAS – UGT

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Nicolae PAVELESCU – SAD

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Claudio TARLARINI – FISASCAT-CISL

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe

Eric VIDAL – CFE-CGC

Stellvertretender Gewerkschaftssekretär des Konzernbetriebsrats der Renault Gruppe